

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 648  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

### Inhalt.

Das Mainzer Verbands-Programm. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Gas-Vaterrnwärter. — Die neuen Lohnbestimmungen für die städtischen Arbeiter in Möln. III. — Wie man in Hannover Sozialpolitik treibt. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Anzeigen.

zu nutzen zur Festigung und Vertiefung unserer Organisation, zur Vergrößerung unseres Einflusses bei Feststellung der städtischen Etats, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Frage kommen.

Es wird natürlich bei Erörterung unserer Forderungen und Grundsätze nicht zu vermeiden sein, auf Dinge zurückzugreifen, die an anderer Stelle bereits behandelt worden sind. Wenn also hier und da nur Auffrischungen erfolgen, wolle man sich vor Augen halten, daß auch hier die Taktik des Römers Cato angewendet werden mußte, der mit seinem „*reterum censeo*“ usw. seine Ansicht aufs Hartnäckigste und Ausdauernde wiederholte. Zu deutlich gesagt, wir dürfen „nicht loden lassen“, sondern müssen alles versuchen, um unsere Gegner — wo sie sich immer finden — niederzuzwingen, d. h. aufzuklären und zu überzeugen. Mögen die nachfolgenden Ausführungen dazu beitragen.

Noch eins. Im Rahmen einer Artikelserie ergeben sich ganz von selbst Schranken und es wird nicht immer möglich sein, mit derjenigen Gründlichkeit und Ausführlichkeit das betreffende Gebiet zu behandeln, wie es notwendig wäre. Eine eventuelle spätere Ergänzung und Vervollständigung bleibt uns daher vorbehalten.

## Das Mainzer Verbands-Programm.

Die Bestrebungen unseres Verbandes werden nicht selten sowohl in den Kreisen der städtischen Arbeiter als auch besonders von Seiten der Stadtverwaltungen falsch aufgefaßt. Ursache dieser vielfach festgestellten Verständnislosigkeit für unsere Grundsätze ist vielleicht nicht so sehr der böse Wille als vielmehr die mangelnde Information. Wir haben uns deshalb entschlossen, in einer Artikelserie die Grundzüge unserer Aufgaben und Forderungen, wie sie im Mainzer Verbands-Programm niedergelegt sind, einer eingehenderen Erörterung zu unterziehen. Damit glauben wir unseren Vertrauensleuten und allen aktiv tätigen Verbandskollegen ein Agitationsmaterial zu liefern, das — richtig angewandt — gute Früchte für unsere Bewegung bringen dürfte. Aber auch an den zahlreichen Stadtbehörden, Gemeindevertretern und Kommunalpolitikern gehen die nachfolgenden Ausführungen hoffentlich nicht ganz spurlos vorüber, zumal unser Organ in ziemlich umfangreichem Maße in diesen Kreisen Eingang gefunden hat. Wir könnten hier ein großes Lamento über manche Stadtverwaltungen einfügen, die bis jetzt so wenig Entgegenkommen zeigten und unserer Organisation durch Maßregelungen usw. Steine in den Weg legten. Lassen wir aber einmal die oftmals notwendig gewordenen Anklagen fallen und stellen wir uns auf den Boden der kaltblütigen Unterfindung dessen, was sowohl im Interesse der sozialpolitisch gesimten Gemeinden, als auch der Verrücktheit der städtischen Arbeiter zur Notwendigkeit geworden ist.

Unsere Organisation ist verhältnismäßig noch jungen Datums. Seit kaum 10 Jahren existiert das bewußte Streben der Staats- und Gemeindefarbeiter, eine Verbesserung ihrer Verhältnisse durch ihre Organisation herbeizuführen. Mit den organisatorischen Erfolgen, namentlich der letzten Jahre, können wir voll und ganz zufrieden sein. Ebenso ist die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation aller in Gemeindebetrieben Beschäftigten durch die Praxis hinlänglich bewiesen und wird von allen einmütigen Kommunalpolitikern gutgeheißen. Etwas anders sieht es mit der Frage unserer materiellen Erfolge. Hier ist neben mancherlei Lichtpunkten aus neuerer Zeit, noch recht viel Schatten, und um unser Motto: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein“, zur Durchbringung zu bringen, wird wohl noch manches Nähtlein zur Nahe geben. Da — samt und muß uns aber nur um so mehr anspornen, er hoben Eifer an den Tag zu legen, und wenn jetzt seit einigen Monaten eine verhältnismäßig ruhige Entwicklungsperiode für unsere Organisation angebrochen ist indem die zu Anfang d. J. ziemlich zahlreich erfolgten Arbeitseinstellungen und Maßregelungen in den Hintergrund treten, so gilt es, diese Zeit

### I. Koalitionsrecht.

„In dem ausbauenden Kampfe zwischen Staat und Arbeiter von Arbeitssicht kann nur eine feste Koalition den Arbeitern die Möglichkeit geben erfolgreich gegen die Unternehmer zu kämpfen.“  
J. E. W. 1907.

Der vorstehende Ausdruck eines der größten englischen Philosophen und Nationalökonomien hat in der ersten Zeit viel Widerspruch erfahren, während er jetzt gewissermaßen als Selbstverständlichkeit und als Fundamentalsatz bei den bürgerlichen Nationalökonomien gilt. Das Koalitions- oder Vereinigungsrecht in Deutschland basiert auf dem § 152 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, welcher lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, sind aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Eintritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet auf letzterem weder Klage noch Einrede statt.“ Diesem schließt sich der § 153 an, welcher demjenigen mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, der andere durch Anwendung solcher Zwangsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Verhinderung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, oder andere zu verhindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. — Auf eine Klage des § 153 sind keine Anwendung kommen wir uns hier leider nicht einzulassen.

Die Gesetzgebung war verpflichtet, das Koalitionsrecht zu gewährleisten als Anerkennung der in der Gewerbeordnung gleichzeitig ausgesprochenen Freiheit des Arbeits-Vertrages. Denn wie sollte der einzelne Arbeiter

einen freien Arbeitsvertrag abschließen können, bei dem er nicht dem Kapitalbesitzer auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert wäre. Erst durch die Vereinigung mit seinen Kollegen stellt der Arbeiter eine Macht dar, auf dessen Wünsche und Forderungen der Unternehmer mehr oder minder Rücksicht nehmen muß. Hinzu kommt, daß es den Arbeitgebern in ihrem engeren Kreis viel leichter fällt, sich zu vereinigen und Verabredungen über die Behandlung, Lohnhöhe usw. ihrer Arbeiter zu treffen. Das ist denn auch fast zu allen Zeiten geschehen. Jedenfalls wäre es ein unbilliges Verlangen, den Arbeitern verbieten zu wollen, in gleicher Weise vorzugehen, wenn ihnen Vorteile wirtschaftlicher oder sonstiger Art winken. Das Koalitionsrecht beruht also auf Anerkennung der sozialen Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern. Natürlich hat dadurch das frühere patriarchalische System einen Stoß bekommen. Der Arbeiter muß nun nicht mehr schweigend zufrieden sein mit dem, was der Arbeitgeber ihm zugesteht, sondern kann beanspruchen, bei der Feststellung der Arbeitsbedingungen mitzusprechen bzw. kann er seine Wünsche geltend machen. Bei voller Anerkennung des Koalitionsrechts hat der Arbeiter die Möglichkeit, jeder Bedrückung und Ueberverteilung seitens des Arbeitgebers zu begegnen. Auch kann er den letzteren unter Umständen veranlassen, daß der Weg der friedlichen Einigung beschritten und eine Verbesserung seiner Position durch Verhandlungen erzielt wird. Wohl gemerkt, die Voraussetzung hierzu ist eine starke Koalition der Arbeiter, denn mit dem guten Willen des Arbeitgebers ist es in der Regel nicht weit her.

Dies alles sind Grundsätze, die nicht nur von unserer Seite aufgestellt sind, sondern die wohl so ziemlich jeder bürgerliche Sozialpolitiker unterschreiben kann.

Sehen wir nun zu, wie sich die Dinge in der Praxis bei den Stadtverwaltungen gestalten. Hier trifft vor allem das Obengesagte bezüglich der günstigeren Position des Arbeitgebers in verstärktem Maße zu! Jede größere Stadtgemeinde — namentlich in Norddeutschland, wo der „soziale Sinn“ noch recht schwach entwickelt ist — fühlt sich ihren Arbeitern gegenüber derart überlegen, daß an gemeinschaftliche Verhandlungen leider recht selten gedacht wird und die selbstherrliche Bestimmung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Stadtverwaltung die Regel bildet. Daran haben auch die zum Teil anerkanntswürdigen Ausführungen über „die sozialen Aufgaben der deutschen Städte“, von Oberbürgermeister Dr. Abides, Frankfurt a. M., auf dem 1. deutschen Städtetag zu Dresden im September 1903 nichts geändert. Bei aller Belesenheit, die der genannte Referent in seinen Ausführungen über den Kommunalsozialismus verrät, war doch das positive Zugeständnis, soweit die städtischen Arbeiter und ihr Koalitionsrecht in Frage kamen, ein recht mageres. Begegnen wir doch u. a. den nachstehenden Satz<sup>\*)</sup>: „So können Arbeiter-Ausschüsse bei verständigem Zusammenarbeiten sehr nützlich wirken, während sie völlig versagen, sobald außen stehende terroristische Einflüsse sie in Agitationsinstrumente verwandeln.“ (Zuruf: Sehr gut!)

Wir fragen: Wo bleibt da das Koalitionsrecht? Denn, den letzten Satz aus dem Phrasendunkel ins Licht deutlich übersetzt, heißt er nichts anderes, als daß die Arbeiter-Ausschüsse, nach Meinung Dr. Abides, sich dem Einfluß der Organisation entziehen sollen. Nun glauben wir gern, daß ein außerhalb jeder Kontrolle stehender Arbeiter-Ausschuß in der Regel viel „williger“ die Auffassung der Stadtverwaltung teilt. Daß aber den städtischen Arbeitern mit solchen Scheinvertretungen ein wesentlicher Dienst geleistet wird, bezweifeln wir sehr stark und mit uns wohl alle erfahrenen Kollegen. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß der Arbeiter-Ausschuß erst als wahre Vertretung der Arbeiter gelten kann, wenn seine sämtlichen Mitglieder der Organisation angehören und durch diese gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden können. Aber auch das genügt nicht einmal. Unter der vollen Anerkennung des Koalitionsrechts verstehen wir ein Hinuziehen des Organisationsvertreters, wenn seitens der Arbeiter dieser Wunsch geäußert wird. Trifft doch nach all unseren Erfahrungen für städtische Betriebe voll und ganz zu, was Schipfel in seiner bekannten Broschüre über „Die Gewerkschaften und das Koalitionsrecht der Arbeiter“ sagt: „Indes können Arbeiter-Ausschüsse offenbar niemals eine wirklich unabhängige Vertretung

der Interessen der Arbeit gegenüber den vollständig entgegen gesetzten Interessen des Kapitals sein. Die Arbeitervertretung, die hier — und wenn wir das demokratischste Verfahren bei den Wahlen voraussetzen und jede Ernennung seitens des Unternehmers und jedes weitere Eingreifen von oben her hinwegdenken — besten Falles zustande kommen kann, ist immer nur gleichsam eine Volksvertretung, die aus lauter Beamten der Regierung zusammengesetzt ist, eine Dyposition, der jederzeit der Prokurb höher gehängt und die ganze wirtschaftliche Existenz vernichtet werden kann.“ Darüber könnten wir ein Liedchen singen! Für heute ist dies aber nicht unsere Absicht, wir wollen vielmehr unter möglichster Ausschaltung der Einzelfälle und Beispiele von denen ja fast jeder Kollege einiges kennt — die prinzipielle Seite betonen. Da müssen wir also leider sehen, daß selbst die Demokratenstadt Frankfurt a. M. in ihrem sozialpolitisch gemühten Oberbürgermeister keinen konsequenten Anhänger des Koalitionsrechts der städtischen Arbeiter hat.

Der 2. Referent über das obige Thema, Herr Oberbürgermeister Ventler-Dresden, ist aber noch viel weniger gewillt, den Arbeitern größere Rechte zu gewährleisten, wie ja auch die Praxis in Dresden beweist. Auch hier ein kleines Zitat (a. a. O. S. 128): „Ich bin der für viele von Ihnen vielleicht tekerischen Ansicht, daß die Gemeinden in der Hauptsache sich so verhalten sollen, wie es von einem guten Hausvater und tüchtigen Fabrikanten erwartet wird, d. h. die Gemeinden sollen gute und auskömmliche Löhne zahlen, aber doch nicht höhere Löhne, als im besten Falle in der Gemeinde für die gleiche Arbeit von Privaten gezahlt werden. Mehr zu gewähren würde nicht nur unwirtschaftlich und darum den Steuerzahlern gegenüber pflichtwidrig sein, es würde auch für den Arbeitsmarkt des Dries überhaupt nachteilige Folgen zeitigen, und dadurch das Gemeinwesen schädigen.“

Welch ein Wahn! Im Zeitalter der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskraft, die in städtischen Betrieben oftmals ganz besonders rucklos betrieben wird, glaubt man noch die alten patriarchalischen Sitten heraufzureden zu können! Daß da das Koalitionsrecht allmählich einen Niegel vorschiebt, dürfte allerdings den Herren mittlerweile von unseren Dresdener Kollegen beigebracht sein. Auf der anderen Seite will derselbe Herr Oberbürgermeister billige Wohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen für die städtischen Arbeiter schaffen. Aber eigentümlich! Die städtischen Arbeiter sträuben sich, ihre Rechte zugigleitzugeben. Sie stehen auch den übrigen Wohlfahrtseinrichtungen, wozu ja wohl der neuerdings mehrfach eingeführte Sparzwang auch gerechnet wird, recht skeptisch gegenüber. Die städtischen Arbeiter wollen nicht Wohlthaten, sondern Rechte! Gewiß werden sie unter den derzeitigen Umständen akzeptieren, was ihnen zu gute kommt, wichtiger als so manches kunstvoll ausgeklügelte System der Extraprämien usw. ist ihnen aber das volle uneingeschränkte Koalitionsrecht, und hier liegt noch recht vieles im Argen! Wir haben die Ausführungen auf dem Städtetag deshalb zitiert, weil sie typisch sind für die Denkart vielleicht des größten Teils der Stadtgewaltigen. Nur in einigen süddeutschen Städten nimmt man es wirklich ernst mit der vollen Anerkennung des Koalitionsrechts und es ist bezeichnend, daß man bei allen tiefgründigen Erörterungen über die soziale Lage der städtischen Arbeiter usw. auf den bisherigen Städtetagen dieser Frage ängstlich ausgewichen ist. Bei direkter Fragestellung würden wahrscheinlich die Herren Oberbürgermeister — am Ende selbst Herr Vönder-Dreslau eingeschlossen — erklären, daß sie das Koalitionsrecht in jeder Beziehung anerkennen. Das ist theoretisch! In der Praxis aber lassen sich von Berlin bis Königsberg oder Wilm zahlreiche Fälle anführen, wo Entlassungen, Schikanierungen usw. von Organisationszugehörigen nachzuweisen sind. Gerne soll auch anerkannt werden, daß die Koalitionsbekämpfung nicht von den höchsten Stellen aus geschieht. Aber sie ist da und findet bei den mittleren und weit mehr noch bei den unteren Beamten ausgebildetste Anwendung. Mögen sie nun päpstlicher wie der Papst sein wollen oder mag die Verbildung durch den Masernhof dazu beitragen, hier ist jedenfalls der Nebel zur Besserung anzusehen. Statt dessen finden Beschwerden in den seltensten Fällen Gehör. Im Interesse der „Disziplin“ bleiben die ungerechtfertigten Entlassungen bestehen, und daß den Arbeitern oftmals das

<sup>\*)</sup> Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte. Zwei Vorträge, gehalten auf dem 1. deutschen Städtetag zu Dresden. Seite 27.

„Agitieren“ bei Strafe der Entlassung durch Arbeitsordnung verboten wird (ein Kapitel, über das wir schon oftmals berichtet haben) ist bezeichnend für den derzeitigen Stand des Koalitionsrechts in städtischen Betrieben.

Eine größere Sicherstellung der Arbeiter-Ausfühsmittglieder, die Anerkennung derselben als Beschwerde- und Berufungsinstanz bei Entlassungen usw., die Hinzuziehung von Vertretern der Organisation bei größeren Differenzen und der Abschluß von Tarifen mit der Organisation, das sind Grundfäden, die eine weitwichtige, wahrhaft sozialpolitisch gesinnte Gemeindeverwaltung durchzuführen bestrebt sein muß. So verstehen wir die volle Anerkennung des Koalitionsrechts in städtischen Betrieben und mit uns jeder Rechtlichdenkende!

Auf die seitens der Gesehgebung geplante Beschränkung des Koalitionsrechts sind wir bereits in Nr. 50 v. Jahrg. der „Gewerkschaft“ in dem Artikel „Das Streikrecht der Gas- und Wasserwerksarbeiter“ ausführlich eingegangen. Hier haben wir ganz besonders auf der Gut zu sein!

Der beschränkte Raum verbietet uns leider, auf das zweierlei Maß, einzugehen, wenn es sich um Beamte und andererseits um Arbeiter oder Angestellte handelt. Während die wirtschaftliche Vereinigung der mittleren und höheren Kommunalbeamten als eine selbstverständliche Sache gilt, gegen die niemand etwas einzuwenden hat, sehen wir dieselben organisierten Herren als Bedrücker der Organisation oftmals bemüht, das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Ahnen wird zunächst ein Ziel zu setzen sein!

### Cohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Gas-Caternenwärter.

Anfang vorigen Jahres traten die Münchener Laternenwärter in größerer Anzahl unserem Verbands bei. Die Ursache und spezielle Veranlassung hierzu war in verschiedenen mündlichen Dienstverhältnissen zu finden. Zudem war auch die Bezahlung nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen angemessen. Dazu kam noch ein sehr schlaues ausgeklügeltes, in seiner Endwirkung aber ganz raffiniertes Strafsystem, militärischer Drill usw. Also kein Wunder, wenn sich die Laternenwärter rührten. Wie fast überall in Deutschland, so wird auch in München der Laternenwärter nicht als vollwertiger Arbeiter betrachtet, denn jeder muß beim Dienstantritt unterzeichnen, daß er das Zünden resp. Fügen der Laternen als Nebenbeschäftigung übernimmt. Dies ist jedoch vollkommen unrichtig, denn es bleibt in der Regel keine oder doch nur sehr wenig Zeit zu einer etwaigen anderen Beschäftigung übrig. Ganz abgesehen davon, daß es überhaupt schwer ist, eine passende Arbeit als Nebenbeschäftigung zu finden. Und jeder kann auch gerade kein Schuster sein. Es bleibt also dabei: Trotz Unterschrift ist das Laternenzünden eine Hauptbeschäftigung.

Jeder Laternenwärter hat in der Regel 55-57 Laternen zu versehen, der Bezirksobmann deren 35-37. Dafür wurde pro Monat und Laterne bezahlt:

bis 1. Januar 1905 . . . . . 1,35 M.  
ab 1. Januar 1905 . . . . . 1,45 M.

Der Obmann erhielt (in Rücksicht auf die verminderte Laternenzahl) eine monatliche Zulage von 45 M. Hierzu wurden für Obleute und Laternenwärter noch monatliche Alterszulagen gewährt und zwar:

vom 4. Dienstjahre ab pro Monat . . . . .	4,15 M.
„ 5. „ „ „ „ „ „ . . . . .	6,80 „
„ 6. „ „ „ „ „ „ . . . . .	9,55 „
„ 10. „ „ „ „ „ „ . . . . .	12,30 „
„ 15. „ „ „ „ „ „ . . . . .	13,65 „
„ 20. „ „ „ „ „ „ . . . . .	15. „

Der monatliche Höchstlohn betrug also nach 20jähriger Dienstzeit für Obleute unter Zugrundelegung von 36 Laternen 36 Laternen a 1,45 M. . . . . 52,20 M.  
Obmannszulage . . . . . 45. „  
Alterszulage . . . . . 15. „  
112,20 M.

Für Laternenwärter nach 20jähriger Dienstzeit  
36 Laternen a 1,45 M. . . . . 52,20 M.  
Alterszulage . . . . . 15. „  
67,20 M.

Außerdem wurde noch eine jährliche Prämie von 30 M. besprochen. Von dieser wurden bei jeder Meldung (und diese ließen ziemlich reichlich ein) 5 M. gehalten. Die ganz natürliche Folge war, daß am Ende des Jahres auch die 30 M. zu Ende gingen und viele Laternenwärter mit langer Kasse abgehen mußten. Darob waren natürlich die Laternenwärter sehr ergrimmt.

Urklaub gab es pro Jahr zwei Tage. Der erste Reservewärter erhielt für das tägliche Erscheinen am Standplatz eine monatliche Entschädigung von 10 M.

Wie bereits erwähnt, wurde zwecks Regelung obigen Postpours von Seiten des Gemeindearbeiter-Verbandes nach reiflicher Beratung im Mai 1906 ein Vorstoß versucht. Die hauptsächlichsten Forderungen lauteten:

Monatslohn 90 M., jährlich 3 M. Zulage bis zum zehnmaligen Turnus. Höchstgehalt 120 M. Die Obleute erhalten hierzu einen monatlichen Zuschuß von 25 M. (Höchstgehalt also 145 M.).

Der erste Reservewärter erhält pro Monat 15 M., der zweite 5 M.

Ertragszulagen und Prämien kommen in Wegfall.  
2. Jeder Obmann und Laternenwärter erhält pro Monat 1 Tag dienstfrei ohne Lohnabzug.

3. Strafen können nur bis höchstens zu 1 M. für den einzelnen Fall verhängt werden.

4. Wafferdichte Mäntel.  
Urlaub: von 1-3 Jahren 3 Tage, von da ab 1 Woche.

Aus dieser Zusammenfassung ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Organisation, der Gemeindearbeiter-Verband, das Bestreben hatte, die verzweifelt verzwickten Verhältnisse etwas zu klären und einheitlicher zu gestalten. Doch der Magistrat bzw. der Verwaltungsausschuß der städtischen Gaswerke wendet sich aus dem Bürokratismus, der hier bereits bei der früheren Gasgesellschaft eingewurzelt ist, nicht allzu leicht heraus. Da müßten die Gasanstalten nicht dem Referat „F.“ unterstehen. Es werden also wohl noch mehrere kräftige Mißnisse notwendig sein.

Zunmerhin ist jedoch eine Besserstellung, namentlich in finanzieller Beziehung, zu verzeichnen. Es wird nun ab 1. Januar 1907 bezahlt:

Pro Monat und Laterne 1,60 M.; der Obmann erhält (in Rücksicht auf die niedrige Laternenzahl) eine Zulage von 50 M. Hierzu kommen Alterszulagen von 4,50 M. alle drei Jahre bis zum fünfmaligen Turnus, der Höchstlohn wird also bereits nach 15 Jahren erreicht.

Dieser beträgt monatlich a) für Obleute:

36 Laternen a 1,60 M. . . . .	57,60 M.
Obmannszulage . . . . .	50. „
Alterszulage (5x4,50 M.) . . . . .	22. „
<hr/>	
	129,60 M.

b) für Laternenwärter:

56 Laternen a 1,60 M. . . . .	89,60 M.
Alterszulage (5x4,50 M.) . . . . .	22. „
<hr/>	
	111,60 M.

Auch die aufgestellten Forderungen betreffs der beiden Reservewärter wurden angenommen. Die Prämie von 30 M. pro Jahr nebst Abzug von 5 M. bei einer Verfehlung bleiben bestehen. Sonst könnte ja nicht nach Herzenslust bestraft werden!

Die geforderten Dienstmäntel, die bei dem rauhen Münchener Klima gewiß notwendig gewesen wären, wurden mit der fadenheimlichen Begründung abgelehnt, daß sich angeblich in anderen Städten die Laternenwärter genieren, solche Dienstmäntel zu tragen und diese zuhause liegen lassen. Das könnte auch in München passieren. Na, soviel Rücksicht auf das eventuelle Jagdgefühl der Laternenwärter hätten wir dem Verwaltungsausschuß der Gaswerke wirklich nicht zugetraut! Es wäre gewiß kein bei den Gaaren herbeigezogener Vergleich gewesen, wenn man sich die Dienstreidung der Lampenwärter des städtischen Elektrizitätswerkes angesehen hätte. Diese bewährt sich nämlich vorzüglich und deren Träger genieren sich keineswegs.

Bezüglich des Urklaubs ist eine Besserstellung dahin zu verzeichnen. Es wird gewährt:

vom 1.-5. Jahre . . . . .	2 Tage
„ 5.-10. „ „ „ „ . . . . .	3 „
„ 10.-15. „ „ „ „ . . . . .	4 „
„ 15. Jahre ab . . . . .	5 „

Nicht verdammt hat man den Laternenwärtern den dienstfreien Tag im Monat. Auch der Laternenwärter hat das Verdienst, wenigstens einmal im Monat mit Mind und Mege hinauszuweilen ins Freie, um die Altgasluft abzuschnüffeln und frischen Lebensmut zu sammeln. Der Einwand der Direktion, daß sich in diesem Falle der Laternenwärter nur eine Vertretung stellen brauche, ist nichtig! Wenn man sich einen solchen freien Tag nur erlauben kann unter verhältnismäßig großen Opfern, dann ist die Freude längst beim Teufel. Wie steht doch in der Bibel: „sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebenten aber sollst Du ruhen“. Die Laternenwärter sind anscheinend hierbei vergessen worden.

Dabei ist zu bemerken, daß dieser freie Tag im Monat hätte leicht gewährt werden können. Ist doch der Goldstrom, der alljährlich aus der Gasanstalt in den Stadtkessel fließt, ein ganz erheblicher; sollen doch im Jahre 1907 rund zwei Millionen Mark Heberisch herausgewirtschaftet werden. Wenigstens wachen Direktion und Verwaltungsausschuß darüber, daß dieser Goldstrom sich vergrößere, während man die Arbeiter austrockert. Man sieht, daß die

Münchener kommunale Gasanstalt genau nach denselben großkapitalistischen Prinzipien geleitet wird, wie jeder Privatbetrieb. Als weitere, sehr unglückliche Folge der Neuregelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ist zu verzeichnen, daß infolge der grausam zugerichteten Lohnlisten nicht wie bisher am 1. eines jeden Monats, sondern erst am 5. ausbezahlt wird. Wohlgemerkt! Der städtische Beamte erhält z. B. bereits ab 25. Januar das Gehalt für den Monat Februar, während die Laternenwächter erst am 5. Februar das Gehalt für Januar bekommen.

Wohl protestierten laut Unterzeichnet 91 Proz. der gesamten Laternenwächter und erklärten, damit absolut nicht einverstanden sein zu können. Vesteres konnten sie schon in Rücksicht auf die Münchener Hausgärtner, die unbedingt bereits am 1. d. M. ihre Miete einziehen wollten. Damit kommen eben die Laternenwächter in eine Zwangslage, denn die meisten haben, wie alle anderen Arbeiter auch, immer Heberflaß an Geld, mangelt. Die Betriebsleitung ließ sich kurzehand von den drei älteren, herangeschriebenen Bedienten benachrichtigen, daß sie mit der Auszahlung am 5. eines jeden Monats zufrieden seien. Damit war in den Augen der Direktion der Protest abgetan. Die drei Unterzeichneten der Bedienten wiegen anheimelnd schwerer, als 155 der Laternenwächter, darunter 16 Bediente!

In letzterer Gemeindegemeinschaft haben die Laternenwächter sich hinter der Flagge des Gewerkschaftsverbandes geschart und auch Erfolge erzielt. Dies zeigte sich demnächst der Beschäftigungsinspektion nicht recht in den Kränzen. Der Beschäftigungsinspektor ließ also kurzehand bei der ersten Auszahlung in diesem Jahre eine Dauerrede vom Stapel, in welcher er seine Güte und Anbiederlichkeit im Hinblick auf die finanzielle Verhältnisse pries. Er meinte, man möge nicht immer die unangenehmen Verbandsbeamten schinden. Es sei ihm lieber, wenn jeder selbst kamme. Er werde jeden anhören usw. Damit löste der Bediente freilich nur ein ungläubiges Aufschreien bei den Laternenwächtern aus, denn diese kennen die Geschichte aus Erfahrung. Sie wissen, daß der Inspektor nur so unschuldig tut, wenn irgend ein Gewitter im Anzuge ist. Sonst aber, namentlich der Direktion gegenüber, ist er kein Jota heiser, wie eben andere auch, das wissen die Laternenwächter zur Genüge.

Es ist dies auch insofern bewiesen, als vor kurzer Zeit ein paar Laternenwächter wegen Vorkäufen auf Pfahler flagten. Die Laternenwächter werden deshalb gut tun, ihre Reihen noch mehr als bisher zu schließen und nicht zu ruhen, bis auch der letzte Mann der Organisation angehört. Dazu sind wir bereits auf dem besten Wege.

### Die neuen Lohnbestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln.

Wenn in irgend einem Betriebe die Lohnverhältnisse auch nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen höchst unbefriedigend sind, so im städtischen Tiefbauamt.

Das hat zunächst darin seinen Grund, daß die Tiefbauarbeiter noch die Zipselmüge bis über die Ohren gezogen hatten, als sich die Arbeiter der anderen städtischen Betriebe um die Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse bekümmerten. Die Einsicht, daß es ohne gewerkschaftlichen Zusammenschluß keinen nennenswerten Fortschritt gibt, kam reichlich spät, aber sie kam. Von den jetzt 200 beim Tiefbauamt beschäftigten Kollegen haben sich bis jetzt 70 unserer Verbände angeschlossen, und wir hoffen, daß diese Zahl eine immer größere wird.

Lohntarif für das städtische Tiefbauamt Köln. Geltend ab 1. Dezember 1909.

Art der Dienststellung	Anfangslohn M.	Erhöhung		Höchstlohn M.
		Perzent	Jahre	
Poten, Meßgebühren, Zuschläger, Hülsenarbeiter, Zülarbeiter, Erdarbeiter, Vorarbeiter in den ländlichen Vororten . . .	3,25	10	10	4,25
Stellmacher, Verbaner, Vorarbeiter (Stadt) . . . . .	3,50	10	10	4,50
Heizer . . . . .	3,50	5	20	5,—
Rümmere, Pfahlerer, Schiffer, Hobelger . . . . .	3,65	10	10	4,65
Spülmeister . . . . .	3,75	10	10	4,75
Maurer . . . . .	5,20	10	10	6,20

Wir verweisen zunächst auf obenstehenden neuen Lohntarif, der in seinen einzelnen Ziffern einen betrübenden Eindruck macht. Da wir leider nicht im Besitz der alten Bestimmungen sind, so können wir die „Verbesserungen“, die der neue Tarif bringt, nicht genau übersehen. Aber soviel ist sicher: viel schlechter können die alten Bestimmungen nicht gewesen sein. Betrachten die Tiefbau-

arbeiter die Lohnsätze anderer städtischen Betriebe, so müssen sie sich wie Stiefkinder vornehmen. Nachstehende Zusammenstellung zeigt uns, wie recht die Kollegen in dieser Annahme haben.

Art der Dienststellung	Tagelohn
Wagenbauer der Vorortbahnen, Lokomotivbauer, Gasen, Tagelöhner und Hülsenarbeiter, Straßenbahn	3,50—4,50
Tagelöhner, Hof- und Hülsenarbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke . . . . .	3,50—4,70
Erdarbeiter der gleichen Werke . . . . .	3,50—4,90
Erdarbeiter, Kanalreiniger, Vorarbeiter (Vand), Hülsenarbeiter, Zuschläger, Meßgebühren . . . . .	3,25—4,25

Mit den anderen Kategorien sieht es ähnlich aus. Nun wäre ja die Sache noch hinzunehmen gewesen, wenn die Bestimmungen, daß ältere Arbeiter an jedem Lohnsteigerungstermin drei Zulagen anstatt einer bekommen sollen, und zwar solange, bis sie den rechtmäßigen Lohn erreicht haben, unterhalten worden wäre. Es scheint, daß hier den Betriebsleitern ein zu weiter Spielraum gelassen wurde. Von einer „generellen“, einheitlichen, dem neuen Tarif entsprechende Lohnregelung kann daher nicht gesprochen werden. Die Verhältnisse sind jetzt wohl noch verhältnismäßig wie früher.

Wir waren in der Lage, das Lohnverhältnis von 46 Arbeitern zu erheben. Es ergab sich folgendes:

Art der Dienststellung	Es erhielten Zulagen von						Durchschnittszahl	Durchschnittszahl
	10 Pf.	20 Pf.	25 Pf.	30 Pf.	35 Pf.	40 Pf.		
Straßenbauarbeiter . . . . .	15	2	7	—	2	—	3,61	11
Kanalreiniger . . . . .	1	3	6	3	—	2	3,86	4,1
Verbaner . . . . .	—	4	—	—	—	—	3,87	6,2
Stellmacher . . . . .	1	—	—	—	—	—	3,25	6
Spülmeister . . . . .	—	—	—	1	1	—	4,45	17,5
Summa:	17	9	13	4	3	2	—	—

Die Zusammenstellung zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß erstens die Lohnzulagen recht minimal ausfallen, zweitens, daß die Einkommensverhältnisse der Tiefbauarbeiter trotz der langen Dienstzeit und trotz der gerade wegen der Aufbesserung erschreckend schlechte sind. Man denke sich: einen Tagelohn von 1 M., und darunter bei der jetzigen Teuerung in einer Großstadt wie Köln. Allerdings, ein großer Teil der in Frage kommenden Arbeiter wohnt in den Vororten. Die in der Stadt wohnenden nichtgehörigen Arbeiter wenden sich dem Bauhandwerk zu, mit dem hier ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, welcher einen Stundenlohn von 48 Pf., ab 1. Mai d. J. 50 Pf. für Bauhandwerker garantiert. Man sieht, welcher Montanist zwischen der Wohnpolitik der Stadt Köln und der der privaten Gewerke sich auch hier offenbart.

Einige Betriebsstellen machten es sich hinsichtlich der Lohnsteigerung ganz besonders leicht. Die dem Herrn Jagemeier Simon unterstehenden Arbeiter erhielten, mit einigen Ausnahmen, einfach die üblichste bekannte Größenzulage. Diese den neuen Lohnsatz geradezu verhöhrende Maßnahme sei im Anhang kurz wiedergegeben. Man beachte folgende Zusammenstellung:

Arbeiter	Wieviel Jahre im Dienst?	Erhielt Lohnzulage Pf.	Jetziger Tagelohn M.	Der Tagelohn müßte betragen M.
D.	5	10	3,70	3,75
R.	6	10	3,70	3,85
L.	9	10	3,80	4,00
F.	19	10	3,80	4,00
S.	19	20	3,80	3,90
F.	21	20	3,90	4,00
H.	22	10	3,90	4,10

Um das Maß voll zu machen, ging man dazu über, die bescheidenen Aufbesserungen mit Wachsenteilen, Abschaffung der Heberfluden und anderen Maßnahmen illusorisch zu machen. Wir sind die letzten, die dagegen etwas einzuwenden haben, unserer Meinung nach arbeiten die Tiefbauarbeiter auch heute noch viel zu lange. Geht die Verwaltung aber von dem Grundtag aus, daß man den Arbeitern dasjenige, was man ihnen gewährt hat, auf andere Art wieder zu nehmen beabsichtigt ist, so ist das zu verurteilen. Kommt noch hinzu, daß die Mannschaften überdies infolge der Einführung der Kommissarverwaltung von 7 1/2 Proz. des Lohns auf 5 1/2 Proz. erhöht wurden. Man denke sich, was dann noch von allem übrig bleibt. Hier eine kleine Rechnung eines unserer Kollegen, dem man 10 Pf. „Zulage“ gewährte:

Mehrverdienst pro Jahr . . . . .	32,20 M.
Ausfall der Sonntagswoche . . . . .	48,— M.
Heberfluden . . . . .	50,—
Vertragserhöhung der Betriebskrankenkasse 19,78 „	117,78 „
bleibt ein Minderverdienst . . . . .	85,56 M.

Arztlich trifft diese Rechnung nicht auf jeden Arbeiter zu, doch allem, daß sie überhaupt zutreffen kann, zeigt die wirtschaftliche Befreiung der Tischbauarbeiter durch die getroffenen Maßnahmen in ihrer ganzen Persönlichkeit.

Wech auf eins sei hingewiesen. Die alten Bestimmungen haben für die Spulmeister einen Höchstlohn von 5 Mk. vor. Der Höchstlohn beträgt jetzt nur noch 1,75 Mk., ist also herabgesetzt worden. Diese direkte Verschlechterung wirkt um so mehr, als die Spulmeister zumeist über zehn Jahre beschäftigt sind, also auf den Höchstlohn Anspruch haben.

Es liege uns noch viel sagen, doch wollen wir uns in Details nicht verlieren. Viel Schuld an der Misere trägt der Arbeiter-Anschluß, der bis jetzt noch aus unorganisierten Arbeitern, zumeist Bearbeitern, besteht, die ihr Amt auszuüben gar nicht mal verstehen. So soll es vorkommen, daß einzelne Mitglieder noch nicht einmal den Sitzungen beimohnen. Kein Wunder, daß sich die organisierten Kollegen über diese Vertretung hinwegsetzen und ihre Wünsche, die zunächst darauf gerichtet sind, daß die Bestimmungen betreffend die drei Zulagen an die Arbeiter, die ihren tariflichen Lohn noch nicht erreicht haben, Geltung verschafft und daß der Höchstlohn der Spulmeister wieder auf 5 Mk. festgesetzt wird, durch dem Herrn Inspektor Betenzen unterbreiteten. Außerdem lagen eine ganze Menge Einzelbeschwerden vor. Eine derselben wurde mit dem kurzen Hinweis, daß das Lebens- und Dienstatler bei Festsetzung des neuen Lohn-tariffes außer Betracht gelassen worden ist, abgelehnt. Da finden wir beirätigt, daß auf das Dienstatler keine Rücksicht genommen wird. Das widerspricht aber der Fassung des Tariffes, oder es scheint, daß man die neuen Bestimmungen nicht kennen will. Hoffen wir, daß auf unser Vorgehen eine andere Antwort erfolgt, andernfalls sich höhere Instanzen mit der Sache befassen müssen. Jedenfalls müssen wir auf der Wacht sein, damit die Tischbauarbeiter nicht noch mehr Schäden leiden.

Außer den direkt unter der städtischen Verwaltung stehenden Arbeitern finden wir am Tischbauamt eine große Anzahl Leute vor, die sich die Stadt von einem oder mehreren Privatunternehmern „geliehen“ hat, nichtsdienstwendiger oder als „städtische Arbeiter“ bezeichnet werden können. Der einzige Unterschied, der besteht, ist darin zu finden, daß die städtischen Arbeiter von der Stadt, die Gelehrenen von dem Privatunternehmer entlohnt werden. Wir wollen nicht unterfragen, ob dieser Handel mit Arbeitskräften in seinem ganzen Umfang nicht zu umgehen wäre. Immerhin dürften Bestimmungen bestehen, wonach die Gelehrenen nach einer gewissen Zeitdauer in städtische Dienste übergehen. Eine dahin abzielende Eingabe der betreffenden Arbeiter an den Oberbürgermeister wurde abschlägig beschieden.

Von den Lohn erhöhungen wurden auch diese Kollegen berührt. Die bei dem Ingenieur Büchse beschäftigten Arbeiter erhielten 3 Pf., die beim Ingenieur Büchse beschäftigten Arbeiter erhielten 5 Pf. Zulage pro Stunde. Es soll jedoch vorkommen, daß nur der normale Stundenlohn bezahlt wird, wodurch allerdings die Lohn erhöhungen zum Teil wieder aufgehoben würden. Doch scheint dies nur vereinzelte zu geschehen. 24 dieser Kollegen sind bei uns organisiert. deren Lohnverhältnis sieht folgendermaßen aus:

Es erhalten Zulagen pro Tag von		Es haben jetzt einen Tagelohn von					Zehner-Tausendstel-Tagelohn
30 Pf.	50 Pf.	3,50	3,80	3,90	4,00	4,10	
21	3	1	13	3	6	1	3,50

Wie diese Zahlen beweisen, ist auch für diesen Kollegenkreis noch sehr viel zu tun. Nicht die Stadtverwaltung allein, dann werden wir an die Unternehmer herantreten müssen. Können sich doch halten an der Stadt schadlos halten.

Alles in allem genommen: uns harret hinsichtlich der Tischbauarbeiter ein mühsämrige Arbeit. Gehen wir mit frechem Mut daran! Manche Hindernisse sind aus dem Wege zu räumen, viele Vorteile gegen die Organisationen sind zu gewinnen. Die Arbeit vor Entlassung, Arbeitslosigkeit und Saumnichkeit: seit damit! Auf die Schwänze, Kollegen! Es gilt um unser Dasein, um das Wohlergehen unserer Familien zu kämpfen. Viel haben wir einzuhalten, viel haben wir zu gewinnen, wenig zu verlieren. Darum nochmals: Drauf und dran!

### Wie man in Hannover Sozialpolitik treibt.

In einer ganzen Anzahl von Staaten haben die Stadtverwaltungen aus Anlaß der Steigerung aller Lebensmittelpreise, namentlich in Verbindung mit der hohen Fleischpreise, ihren Arbeitern und Beamten Vorkerbungen oder Teuerungszulagen gewährt. Die Arbeiter, die ja mangelt haben recht schlecht stehen, fühlen diese Teuerung am meisten. Es ist daher immerhin erfreulich, wenn die Stadtverwaltungen zu der Einsicht kommen, daß eine Lohnerhöhung oder Teuerungszulage unter den jetzigen Ver-

hältnissen notwendig ist. Dieser Ansicht ist wohl auch die Stadtverwaltung Hannover gewesen, als sie ihren hohen Beamten, die so schon eine gute Einnahme haben, das Gehalt um 3000 Mk. erhöht. Nun könnte man dagegen gewiß nichts einwenden, wenn man bei dieser Gelegenheit auch an die Arbeiter gedacht hätte. Aber das scheint man nicht für nötig befunden zu haben. Die Stadtverwaltung ist wohl auch der Ansicht gewesen, daß die jetzigen Fleischpreise die Arbeiter nicht so drücken, da ja die Arbeiter unter den früheren Preisen kein Fleisch kaufen konnten. Wenn man bedenkt, daß bei der Straßenreinigung Arbeiter schon jahrelang mit 25 Pf. pro Stunde entlohnt werden, dann muß man ebenfalls zu der Ueberzeugung kommen, daß es den Arbeitern unmöglich ist, Fleisch zu kaufen. Hier wäre eine ordentliche Lohnerhöhung wohl am Platze. Aber an eine Lohnerhöhung wird da nicht gedacht. Das Gegenteil ist der Fall. Die Arbeiter des Stadtbaamts, die im Sommer Stundenlöhne bis zu 50 Pf. haben, zwingt man jetzt, für 25 Pf. die Stunde zu arbeiten. Was man den Herren gibt, will man ansiehend den Arbeitern wieder abnehmen, damit das Gleichgewicht im Stadtsäckel wieder hergestellt ist. Wenn diese Arbeiter von vornherein als Saisonarbeiter betrachtet werden, dann soll man sie, auch als Saisonarbeiter bezahlen. Aber im Sommer werden diese Arbeiter bedeutend niedriger entlohnt wie in Privatbetrieben. Im Winter wird dafür die wirtschaftliche Notlage gehörig ausgenutzt, indem man den Arbeitern erklärt: „Entweder ihr arbeitet für 25 Pf. die Stunde, oder wir haben keine Arbeit für Euch.“ Glaubt die Stadtverwaltung vielleicht, daß dadurch die Arbeiter zufriedener werden sollen, wenn sie sehen, daß die hohen Beamten, die so schon ganz erhebliche Nebeneinnahmen haben, Gehaltszulagen bekommen, und den Arbeitern werden Abzüge gemacht. Dabei wird den Arbeitern noch einzureden versucht, wie human die Stadtverwaltung mit ihnen verfährt, daß sie überhaupt noch im Winter beschäftigt werden. Man sagt ihnen, ein kleiner Verdienst ist besser wie gar keiner. Die Arbeiter müssen aber endlich einsehen lernen, daß die städtischen Betriebe sich nach dieser Seite hin in nichts unterscheiden von den Privatbetrieben. Hier wird die wirtschaftliche Notlage des Arbeiters genau so ausgenutzt wie bei den Privatunternehmern. Ein jeder Arbeiter muß jetzt endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß er sich selbst Schäden zufügt, wenn er sich von seinen organisierten Kollegen trennt. Darum, städtische Arbeiter Hannovers, laßt allen Jam und Streit untereinander beiseite. Nicht durch Zerplitterung, sondern durch Einigkeit und festes Zusammenschließen könnt ihr Euch in Zukunft vor abhüllenden Zuständen, die ja nach dem Vorgefallenen nicht ausgeschlossen sind, bewahren. Durch Interesslosigkeit und geduldige Warten, bis bessere Zeiten kommen, werdet ihr Eure mögliche Lage nicht verbessern. Nur durch eine gute Organisation und tatkräftiges Handeln werdet ihr etwas erreichen. Die Verbesserung Eurer schlechten wirtschaftlichen Lage kann nicht erhofft, sondern muß erkämpft werden. Darum zeigt der Stadtverwaltung, daß ihr die richtige Anwendung aus dieser Lehre zieht und schließt Euch alle dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter an!

### Aus den Stadtparlamenten.

**Berlin.** Der Magistrat hat die Etats der städtischen Gaswerke und der Steuerverwaltung beraten. Es wurde beschlossen, für das Etatsjahr 1907, ob wie bisher, trotz der auf allen Gebieten gezeigten Anforderungen, z. B. für höhere Löhne der 18 000 holländischen Arbeiter, (7) für die Aufbesserung der Vorkerbildungen, der Gehälter der Feuerwehrmannschaften, für Herren- und Krankenanstalten, für ein Gesundheitsamt, für Neubauten, für Säsen usw. es bei einem Gemeindefiskalverneuerungszulage von 100 Proz. zu der Staatskontingentsteuer zu belassen. Die Etatsberatungen dürften in dieser Woche im Magistrat beendet werden. Zur Beratung stehen noch die Etats für die Hoch- und Tiefbauverwaltungen.

**Mörsdorf.** (Etatsberatungen.) Der Etat der städtischen Gaswerke gelangte debattelos zur Annahme. Beim Etat der städtischen Straßenbahn brachte Stadtv. Herbst zur Sprache, daß der ausnahmsweise Stundenlohn für Arbeiter von 13 Pf. und der Streckenarbeiter von 35 Pf. sowie bei Nachtarbeit 50 bzw. 35 Pf. zu niedrig ist, allen Anforderungen an die Lebenshaltung zu genügen. Er wünschte eine Aufbesserung der Stundenlöhne auf 13 bzw. 35 Pf. und 25 bzw. 35 Pf. Zuschlag für Nachtarbeit. Stadtrat Kemme, der noch nie im Grunde großer Arbeiterfreundlichkeit gelaufen, verteidigte denn auch das Verhalten der Straßenbahnkommission unter dem Hinweis, daß auf Grund der vorhandenen „Erntens“ sozial Arbeitskräfte vorhanden sind, daß kein Zuschlag erfolgen braucht. Höhere Löhne würden bereits gezahlt, wenn man die Indignität des Vorkerbenden erkannt hätte. Auf einen Hinweis des Stadtv. Riecke, daß das Lohnverhältnis bis zu fünfzehn Stunden Dienst täglich erledigen muß, antwortete der Teuerungszulage mit dem Ausspruch: „Das ist nicht wahr! Davon weiß ich nichts.“ Auch dieser Etat wurde darauf genehmigt.

## Aus unserer Bewegung.

**Charlottenburg.** Die städtischen Arbeiter waren am 20. d. M. zahlreich im großen Saale des Volkshauses versammelt. Stadtverordneter Dr. Vordardt referierte über die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Charlottenburgs. In treffender Weise zeigte der Referent, wie auf so vielen Gebieten die Stadtverwaltung ihren sozialen Pflichten den Arbeitern gegenüber nicht nachkomme. An den bestehenden besseren Einrichtungen anderer Kommunen gemessen bleibe der Charlottenburger Stadtverwaltung noch ein Erkleckliches zu leisten übrig. Diese zu verlangenden Mehrleistungen waren in einer vom Kollegen Schulz vorgelegten allgemeinen Arbeitsordnung zum Ausdruck gebracht. Danach wäre anzustreben: Einführung des Achtstundentages für alle Schichtarbeiter, neunstündige Arbeitszeit für alle übrigen Arbeiter, Minimallohn von 4 Mk. Bessere Bezahlung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit, Bezahlung der Lohn Differenz in Krankheitsfällen an alle städtischen Arbeiter, Gewährung eines Sommerurlaubs an alle ein Jahr lang Beschäftigten, Einrichtung von Arbeiterauschüssen für alle städtischen Betriebe, die aber auf freibeitlicherer Basis, als die in den Gasanstalten schon bestehenden beschaffen sein müßten. — Die Versammelten erklärten sich in einer einstimmig angenommenen Resolution mit den gemachten Ausführungen einverstanden. Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, die Arbeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln. In der Erkenntnis aber, daß diese allernotwendigsten Verbesserungen durch eine starke Organisation schneller zur Durchführung gelangen, ist der Anschluß aller die erste Pflicht jedes städtischen Arbeiters. Demgemäß verpflichteten sich alle Versammelten, tatkräftig für den Ausbau der zukünftigen Organisation, den Verband der Gemeindefarbeiter, zu arbeiten.

**Dresden.** Die in Dresden besonders intensive Wahlbewegung brachte es mit sich, daß unsere Generalversammlung erst am 2. Februar stattfinden konnte. Den Tätigkeitsbericht über 1906 erstattete Kollege Freikler, während Kollege Lischen den Massenbericht gab. Die Mitglieder haben den Bericht in Gestalt einer Broschüre, welche gleichzeitig einen Rückblick auf das zehnjährige Werden unserer Bewegung hier am Orte gibt, erhalten. Es erübrigt sich also, näher hier darauf einzugehen. Nur soll nur bemerkt sein, daß leider das verfloßene Jahr eine Vervollständigung der städtischen Arbeiter nicht gebracht hat. Die hier und da gewährten kleinen Lohnzulagen sind durch Feuerung vollständig weggemacht worden. Die im Herbst gestellten Forderungen barren noch der Erledigung. Als einziger Fortschritt wäre höchstens der Achtstundentag für die Feuerleute der Gasanstalten zu nennen. Aber auch er zeigt noch verschiedene Mängel. Der Massenbericht zeigt steigende Tendenz in Einnahme und Ausgabe und Bestand. Nicht ganz befriedigend ist die Mitgliederbewegung. Den 661 Eintritten stehen 121 Austritte gegenüber. Dieser Minderungsverlust muß entgegen gewirkt werden. — Eine wesentliche Kritik an den Berichten wurde nicht geübt und auf den Antrag der Revisoren wurde die Jahresrechnung genehmigt. — Zum Vertrauensmann wurde Kollege Lischen fast einstimmig wiedergewählt, als sein Stellvertreter ging Kollege Kleemann aus der Wahl hervor. Zu Revisoren wurden die Kollegen Vekold und Ihle wieder, und Kollege Pfeiffer neu gewählt. — Der nächste Punkt, Anträge, zeitigte eine lebhafteste Debatte, die wegen vorgerückter Zeit auf den 11. Februar vertagt werden mußte. Im Vordergrund standen zwei Anträge, welche sich mit der Befolgung des Vertrauensmannes beschäftigten. Auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages machten einige Mitglieder von ihrem guten Rechte Gebrauch und beantragten, das Gehalt des jeweiligen Vertrauensmannes nach den Staffeln des Verbandstages festzusetzen. Der andere Antrag verlangte, dies Jahr an den Anstellungsbedingungen nichts zu ändern, sondern den jetzt bestehenden Vertrag ablaufen zu lassen. Nebenbei bestanden noch Meinungsdivergenzen darüber, ob der jetzige Vertrag überhaupt noch Rechtskraft beibe. Auch ist in diesem Vertrag kein Endtermin angegeben, sondern es ist nur gesagt, welche Höhe das Gehalt erreichen soll. Diese Umstände führten denn auch zu einer bewegten Debatte, die sich nicht immer auf der Höhe hielt. Es wurden Argumente angeführt und Gründe vorgebracht, die oft mehr als nützlich waren. Nach langem Zur und Wider erfolgte die Abstimmung mittelst Stimmzetteln. Sie ergab, daß mit 73 gegen 43 Stimmen eine Neuregelung der Anstellungsbedingungen abgelehnt wurde. — Zur Annahme gelangte dann ein Antrag, zur Errichtung einer Bibliothek 200 Mk. bereitzustellen. Zur Erledigung der Vorarbeiten und später zur Verwaltung der Bibliothek wurden die Kollegen Seidel, Suhn, Richter bestimmt. — Nachdem noch die Wahlen der Mitglieder des Vermögenskomitees, sowie der Delegierten zum Gewerkschaftsstatute vorgenommen waren, folgten gewerkschaftliche Angelegenheiten. Hier wurde zunächst kurz die Beratung der Allgemeinen Arbeiterordnung im Stadtverordnetenkollegium erwähnt und bekannt gegeben, daß am 26. Februar der Stadtverordnete Genosse Kleinert darüber sprechen wird. — Ferner wurde noch kritisiert, daß der Rat, die Postlage der Arbeiter betreffend, jetzt nur 32 und 33 Pf. Lohn zahle. Bei der Straßencleaning mußten bis zu 40 Ueberstunden ge-

arbeitet werden, obwohl es noch genug Arbeitslose gab. Am 26. Februar sollen diese Dinge weiter behandelt werden. Zahlreicher Besuch dieser Versammlung ist deshalb notwendig.

**Eisenach.** Am Freitag, den 15. d. M., fand im Gänhof zum Engel eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche sehr zahlreich besucht war. Als Referent war Kollege Vekold aus Leipzig erschienen. Es meldeten sich vier Kollegen zur Aufnahme, so daß wir jetzt seit Gründung vom 1. Januar über 90 Mitglieder zählen. Alsdann hielt Kollege Vekold einen interessanten Vortrag über: „Unsere Organisation“ und kam am Schluß auf unsere gestellten Forderungen zu sprechen, wozu folgender Antrag einstimmig zur Annahme kam: „Für sämtliche in städtischen Betrieben tätigen Arbeiter ist eine Lohnzulage von 10 Proz. zu fordern und in allernächster Zeit diese Forderung der Stadtverwaltung zu unterbreiten.“ — Es gelangte noch folgende Resolution zur Annahme: „Die heute vollständig von allen städtischen Arbeitern besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Vekold vollständig einverstanden. Alle Anwesenden erkennen voll und ganz an, daß eine wirtschaftliche Vervollständigung, bestehend in entsprechender Erhöhung des Lohnes, Verringerung der übermäßig langen Arbeitszeit, Beseitigung der sonstigen Mängel im Arbeitsverhältnis nur durch eine zusammengeschlossene organisierte Arbeiterkassette erreicht werden kann. Die Versammlung erachtet es deshalb als eine Ehrenpflicht jedes städtischen Arbeiters, ein treues, braves Mitglied des Verbandes zu sein. Ebenfalls muß ein jeder mit aller Kraft für die Stärkung unserer Organisation sorgen, um dadurch die gesteckten Ziele schneller zu erreichen.“

**Gotha.** In der am Dienstagabend stattgefundenen Versammlung im Vereinslokal wurde u. a. der Monatsbericht entgegen genommen und bemerkt, recht fleißig und kräftig für Verbreitung des „Volksworts“ zu sorgen und darauf hinzuwirken, daß die gegenwärtigen Plätter aus den Arbeiterwohnungen verschwinden. Zum Schluß der Versammlung wurden die Löhne der städtischen Arbeiter einer Kritik unterzogen; es ging allgemein die Ansicht dahin, daß die Löhne sehr ungenügende wären und daß die Verrechnungen des Stadtrats betreffs der Lohnregelung sich nicht erfüllt hätten.

**Naun.** Also doch noch! werden die Kollegen erleichtert aufgenommen. Nach erstmaliger Bemerkung der Feuerungszulage wurde dieselbe von den sozialdemokratischen Stadtverordneten von neuem eingehend. Beim zweiten Male erfolgte die Ablehnung mit 14 gegen 11 Stimmen. Aber unsere Vertreter ließen nicht locker. Der zum dritten Male gestellte Antrag hatte Erfolg und die Feuerungszulage ist genehmigt. Jeder Arbeiter bekommt 30 Mark und für jedes Kind 10 Mk. extra. Außerdem wird ab 1. April 1907 pro Woche 1,50 Mk. Zulage gewährt. Ferner sollen die Arbeiter in Zukunft mit einem Jahr „ständig“ werden. Doch wird über letzteres und einiges andere noch einmal beraten werden. Jedenfalls verdient das energische und dauerhafte Vorgehen der sozialdemokratischen Vertreter die vollste Anerkennung. Hoffentlich die Arbeit der Naunauer Kollegen bald allesamt die richtigen Konsequenzen daraus, indem sie sich Mann für Mann der gewerkschaftlichen wie auch der politischen Organisation anschließen!

**Mönigsberg.** In allen unseren Versammlungen wird uns immer gesagt, wir müßten mehr für unseren Verband agitieren und neue Mitglieder werden. Nur wenn wir stark wären, würden unsere Lohnbewegungen mehr Erfolg haben. Dies ist nun sehr schön gesagt, aber unsere unorganisierten Kollegen fragen dann regelmäßig, was der Verband sonst noch leistet. Die Unterhaltungen, welche der Verband leistet, sind den Beiträgen entsprechend gewiß hohe. Wohl mancher Kollege mag da schon viel mehr herausgezahlt erhalten haben, als was er an Beiträgen dem Verbands beigetragen hat. Aber bei uns Tiefbauarbeitern sind viele, die durch den Tod von Kindern, Einweisung von Kindern, Krankheit der Ehefrau usw. in Not geraten und dadurch oftmals aus den Schulden nicht wieder herauskommen. Diese für den Verband zu gewinnen, ist schwer. Nun habe ich aber oft in den Quartalsabrechnungen von anderen Ämtern unseres Verbandes gelesen, daß sie pro Quartal oft mehrere Hundert, ja Tausende von Mark für Unterstützung ihrer Mitglieder ausgegeben haben. Das könnte doch auch in Mönigsberg so sein. Allerdings zahlen die Mitglieder der Ämter, welche Unterstützung aus Vorkasse erhalten, etwas mehr Beitrag. Aber wo wir schon 3 Pf. bezahlen müssen, so kommt es doch auf 1/2 oder auch 1 Pfennig mehr nicht an, wenn wir dafür in Notfällen etwas bekommen. Natürlich mußte das mehr gezahlte Geld uns Mönigsbergern ganz verbleiben. Wenn unsere Ämter eine solche Einrichtung für uns schaffen möchte, so würden die Kollegen des Tiefbauamtes bald alle im Verbands sein.

Ein Kollege vom Tiefbauamt, Wir bringen diese Zuschrift hiermit zum Abdruck. Willst du nimmt die nächste Generalversammlung der Ämter Mönigsberg hierzu Stellung.

**Magdeburg.** Eine von über 200 Personen besuchte Mitgliederversammlung tagte am 16. Februar in der „Ruggerhalle“. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Kuhn wurde in der üblichen Weise geehrt. Lebhaft wurde über die zukünftige Gestaltung der

Agitation debattiert. Sämtliche Redner vertraten hierbei den Standpunkt: Ein fester Ausbau unserer Organisation kann nur durch eine systematisch betriebene Agitation erreicht werden. Die moralische Pflicht aller Kollegen sei es, hier rege mitzuarbeiten. Eine Resolution, die die wichtigsten Punkte hervorhebt, sowie die Festsicherung mit der Bildung der hier zu erforderlichen Institutionen beauftragt, wurde angenommen. Seitens einiger Invaliden waren Unterstützungsgesuche eingegangen. Hierzu wurde beschlossen, sämtlichen der Organisation angehörigen pensionierten Invaliden eine Unterstützung von 10 Mk. zu gewähren. Die Versammlung ließ sich hier von der Ansicht leiten, idealer zu verfahren als die herrschende Klasse, die wohl die Haushaltskosten für diese Leute durch die Steigerung der Lebensmittelpreise erhöhte, aber keineswegs deren fällige Renten. Weiter wurden noch 30 Mk. zur Vergrößerung der Bibliothek bewilligt. Nach einem fröhlichen Schlußwort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

**München.** Am Sonntag, den 17. Februar, fand im nördlichen Schrammenpavillon die Wahl des Arbeiterausschusses für das Stadtbauamt statt. Schon bei Beginn derselben war ein starkes Gedränge, das später geradezu lebensgefährlich wurde, so daß einzelne Leute länger als ½ Stunden eingeklemmt waren. Der die Wahl leitende Herr Oberbaumeister war der Situation nicht ganz gewachsen. Von unserer Seite aufmerksam gemacht, er sollte doch links und rechts ein paar Personen aufstellen, damit die übrigen passieren könnten, erwiderte er: Jetzt sei es schon zu spät. — Schon einige Wochen vorher entsfaltete sich eine lebhaftige Agitation. Am Tage vor der Wahl wurden vom Gemeindeförderer sieben Bezirksversammlungen abgehalten, in welchen überall auf die Bedeutung der Wahlen hingewiesen wurde. Vorher wurde an alle Wähler ein Flugblatt mit der Kandidatenliste per Post zugesandt. Durch die fieberhafte Agitation ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben. Die „Vereinigung“ leistete in Begeisterung unserer Vorschläge das menschlich Mögliche. Hier hätten sie eben ihre immer gebendete große Mitgliederzahl aufmarschieren lassen können, aber da sieht man wieder, wie machtlos sie dem Gemeindeförderer gegenüberstehen und wo der Hase im Pfeffer liegt. Bei sonstigen Wahlen hört auch im Wahllokal die Agitation auf; die „Vereinigung“ jedoch, unter Führung ihres siegesicheren Majoritätshelden Weidinger, und die „Christlichen“ vom Hilfs- und Transportarbeiterverband, unter Führung des abgewimmelten Durstauer, haben sich gerade das Wahllokal ausgesucht, um noch in nächster Nähe der Wahlurne ihre Agitation zu entfalten. Doch war es schon zu spät und alle ihre Mühe vergebens. Bei Bekanntgabe des Wahlergebnisses stellte sich heraus, daß wir, mit Ausnahme des Gartenbauers, mit unserer ganzen Kandidatenliste Sieger blieben. Wir erhielten sechs Mandate: Wasserbau, Straßenbau, Wasser-versorgung, Hochbau, Heizung und Lüftung und Flößerbau; bei den Ertragsbauern haben wir auch noch den Kanalbau dazu gewonnen. Die „Vereinigung“ erhielt ein einziges Mandat beim Kanalbau, jedoch nur mit unserer Hilfe; denn dadurch wurde der noch ganz und gar rüchthändige Vorstand der „Vereinigung“, Dornier, zu Fall gebracht. Die Stadtgärtnerei hat einen unorganisierten auserwählt, dies war nur möglich, indem die Kollegen, welche, wie eine nachträgliche Feststellung ergab, unseren Mandatanten gewählt hätten, überhaupt nicht mehr wählen konnten. Dieser Mangelstand muß der künftigen Einrichtung der Wahl durch das Stadtbauamt zugeschrieben werden. Einer großen Zahl, etwa 200 städtischen Arbeiter, war es nicht möglich, in den vorgeschriebenen zwei Stunden ihren Stimmzettel in die Urne zu legen. Dieser Umstand war auch schuld daran, daß uns ein sicheres Mandat entging. Aber auch unsere Kollegen trifft ein Vorwurf, indem sie teilweise wieder fortgingen, während die „Christlichen“ sich förmlich an der Wahlurne raubten! Den größten Schmerz bereitete ihnen wohl der Verlust des Straßenbauers. Ja, selbst der Herr Oberbaumeister schien etwas verblüfft, denn er fragte, was es denn mit dem Weidinger sei. Er mußte es aber dennoch belanlagern, daß der Gemeindeförderer beim Straßenbau Sieger geworden ist. Der ganze Arbeiterausschuß ist nun in Händen des Gemeindeförderers. Es ist nun Sache sämtlicher Kollegen, dahin zu arbeiten, daß sich der Verband immer mehr ausbaue und kräftige, um als harter Rekonstruktionsbau den Arbeiterausschuß zu stützen und ihm einen Rückhalt zu bieten. Darum auf zu neuer Arbeit, neuen Erfolgen entgegen.

**Klagen i. R.** Die Generalversammlung vom 9. Februar, welche leider schwach besetzt war, wurde vom Vertrauensmann Kirchner eröffnet. Der Vertrauensmann gab zunächst die Abrechnung vom vierten Quartal. Danach beträgt die Einnahme 20,69 Mk., die Ausgabe 32,85 Mk., an den Hauptvorstand sind 15,15 Mk. abgeliefert, bleiben in der Kasse 33,39 Mk. Die Mitgliederzahl am Ende des vorigen Quartals belief sich auf 11, im Laufe des Quartals eingetreten 33, ausgeschieden 1, sonach Bestand 70 Mitglieder. Den Rückblick auf das vergangene erste Geschäftsjahr gab Kollege Kirchner in folgender Weise: Am Januar 1906 wurde die 1901 verfaßte Organisation der städtischen Arbeiter (speziell Gasanstalt), welche nach kurzer Dauer wieder eingeschlagen war, von neuem zu erwecken versucht. Durch fröhliche Unterstützung einiger unerschrockenen Kollegen ist dies auch gelungen, indem die Organisation momentan 80 Mitglieder zu verzeichnen hat. Der

detaillierte Werdegang ist folgender: Durch rege Agitation erklärten sich am 21. Januar 1906 acht Kollegen bereit, dem Verband der städtischen Arbeiter beizutreten. Diesem Beispiel folgten im Laufe des ersten und zweiten Quartals 19, im dritten 14 und im vierten Quartal 29 Kollegen, so daß Ende Dezember ein Bestand von 70 Mitgliedern vorhanden war. In bezug auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im genannten Betrieb kann die Organisation auch Erfolge verzeichnen, indem erstens durch Petition die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Das zweite Gesuch um Arbeiterausschüsse ist uns bis heute noch nicht beantwortet worden. Eine dritte Petition auf 10 Proz. Lohnerhöhung ist vom Direktorium und Gasauschuß günstig aufgenommen worden. Soeben wird mitgeteilt, daß das Stadtverordnetenkollegium die gewünschte Erhöhung per 1. März d. J. bewilligt hat. Mögen unsere Erfolge ein neuer Ansporn sein, weitere Mitglieder für die Organisation zu werben!

**München.** Am 20. Februar fand eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter statt. Stadtverordneter M. Groger referierte über das Thema: „Die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens“. Dieselben lassen in mancher Hinsicht noch sehr viel zu wünschen übrig. Auch die Lohnfrage könnte seitens der Stadt anders geregelt werden, zumal dieselbe mit ihren Werten konkurrenzlos dastehe, mithin keine so große Profitwirtschaft zu treiben brauche. Wenn hier Erfolge zu verzeichnen sind, so ist es dem fortgesetzten Drängen und Erstarren der Organisation zu danken. Infolge einer neuen Arbeitsordnung, welche vom Magistrat ausgearbeitet wird, nahm auch die Veramslung Stellung zur Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung. Ein Entwurf hierüber wurde vom Kollegen Busacker vorgelesen und begründet. Danach soll die Arbeitszeit für den mehrschichtigen Betrieb auf 8 Stunden und für die anderen auf 9 Stunden festgesetzt werden. Der Minimallohn soll nicht unter 4 Mk. betragen. In den Fällen der Erkrankung soll die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld auf 6 Wochen und nach einjähriger Beschäftigungsdauer auf 13 Wochen ausbezahlt werden. Auch der Urlaubsfrage wird näher getreten, indem nach einjähriger Dienstzeit 7 Tage und nach 5 Jahren 14 Tage Urlaub unter Fortbezug des Lohnes gewünscht wird. Ferner soll ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet und dem Zentralarbeitsnachweis angeschlossen werden. — Alle Diskussionsredner befürworteten die Annahme des Entwurfs. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die am 20. Februar bei Ziel tagende Versammlung aller städtischen Arbeiter hat sich mit der Einführung einer generellen Arbeitsordnung beschäftigt. Bei der Bedeutung, welche die Versammlung derselben beilegt, beauftragt diese das Bureau, eine Vorlage, betreffend die Bestimmungen einer allgemeinen Arbeitsordnung, dem Magistrat zu unterbreiten. Die Versammlung drückt die Erwartung aus, daß der Magistrat die Vorlage einer eingehenden Prüfung würdigt und selbige zur Einführung gelangt.

**Stettin.** Am 14. Februar hielt Herr Dr. Maß einen lehrreichen Vortrag über „die körperliche und geistige Entartung“. Großer Beifall wurde dem Vortragenden zuteil. Eine Diskussion fand nicht statt. Darauf wurde ein Vergnügungskomitee zur Leitung des Stiftungsfestes gewählt. Dem Kollegen St. wurden 10 Mark Unterstützung bewilligt. Einige Mißstände wurden noch kritisiert, die auf dem Freisafen vorgekommen sind. Kommt dort ein Kollege 5 Minuten zu spät, so wird er von seinem Vorgesetzten einen halben Tag von der Arbeit zurückgestellt. Ein anderer, dem der Vorgesetzte günstiger gesinnt ist, kommt 15 Minuten zu spät, der kann ruhig weiterarbeiten. Mögen sich die Kollegen vom Freisafen alle dem Verbande anschließen, dann werden die Mißstände bald beseitigt werden.

## Rundschau.

Die Gewerkschaften im neuen Reichstag. Am neuen Reichstag gehören der sozialdemokratischen Fraktion zwölf Gewerkschaftler an. Im vorigen zählte die Sozialdemokratie 19, die freimüthige Volkspartei und das Zentrum je 1. Es sind dies die Abgeordneten Vömelburg, Bren, Geier, Wildenbrandt, Koch, Dorn, Die, Legien, Kocke, Sachse, Kob, Schmidt und Seering. Von den kirchlich-Demokratischen Gewerkschaften ist keiner gewählt. Von den christlichen Gewerkschaften und von ihren Führern folgende Abgeordnete gewählt: Becker, Behrens, Giesberts, Kammecker, Ewald, Schäffer, Schirmer und Wiedeberg. Auch in dem neu-gewählten Dr. Pieper haben die Zentrumsgewerkschaften einen energischen Förderer ihrer Sache gewonnen. Auch die katholische Arbeiterbewegung hat einen Vertreter in dem General-sekretär Dr. Kleijber bekommen.

Die Beseitigung der Gemeindefrankenkassen. Zu den dringendsten Aufgaben des neuen Reichstages auf dem Gebiete der Sozialpolitik gehört die Reform des Krankenversicherungsgesetzes, einschließlich des Gesetzes über die neuen Krankenkassen. Das amnestisch behandelte Krankenversicherungsgesetz zeigt eine Reihe von Mängeln, auf die von Sachverständigen immer wieder hingewiesen wird. Specially ist die Gemeindefrankenkassenversicherung seit ihrem Bestehen Gegenstand heftiger An-

